

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 97 – Landesbergdirektion
Albertstraße 5
79083 Freiburg

13.12.2010

Schwach radioaktiver Müll in der UTD Salzbergwerk Heilbronn

RP Online vom 19.10.2010/Antwort der Stadt Heilbronn auf eine Anfrage der LINKEN vom 08.12.2010

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir gehen davon aus, dass Ihr Referat nach der Teufel'schen Verwaltungsreform en Aufgabenbereich des ehemaligen Landesbergamts wahrnimmt. Darum wenden wir uns mit folgender Anfrage an Sie:

Im Planfeststellungsbeschluss für die Untertagedeponie (UTD)Heilbronn wird unter Ziffer 1.2.3.9 festgesetzt: „Die Abfälle sind nicht radioaktiv (d.h. sie unterschreiten den Grenzwert gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2e der Strahlenschutzverordnung).“

Einer Meldung von RP-online vom 19.10.2010 entnehmen wir, 82 Fässer mit leicht verstrahltem Müll, dessen Lagerung auf der Deponie Schermbeck-Hünxe abgelehnt worden sei, seien zur Untertagedeponie Heilbronn gebracht und dort eingelagert worden. Als Quelle wird die Bezirksregierung Düsseldorf genannt.

Der taz vom 18.02.1999 entnehmen wir, diese schwach radioaktiven, uranhaltigen Abfälle seien bei COMAS-Kernschmelzversuchen für den europäischen Druckwasserreaktor EPR entstanden.

Die Stadt Heilbronn schreibt dagegen in ihrer Antwort vom 08.12.2010 an Stadtrat Hasso Ehinger, die Einlagerung der 82 Fässer sei entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zulässig. Es sei gutachterlich nachgewiesen worden, dass diese entsprechend den Freigabevoraussetzungen der Strahlenschutz-

verordnung nicht radioaktiv seien. Für die Einlagerung sei eine Einzelgenehmigung beantragt und erteilt worden.

Uns interessiert nun:

- Welche Radioaktivität wurde in den Müllfässern aus Nordrhein-Westfalen gemessen, die in der UTD Heilbronn eingelagert wurden?
- Welche Grenzwerte gelten – unabhängig vom aktuellen Einzelfall – für die Beurteilung der Eigenschaft „radioaktiv“ nach Ziffer 1.2.3.9 des Planfeststellungsbeschlusses für die UTD Heilbronn, nachdem die Strahlenschutzverordnung grundsätzlich überarbeitet wurde und § 4 in der Fassung vom 20.07.2001 in dieser Beziehung nichts mehr hergibt?

Vielen Dank für Ihr Bemühen!

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer